

Neue neue Rechtschreibung (2024)

Beitrag von „jrs“ vom 6. Juli 2024 12:34

Zitat von Der Germanist

Der Punkt der Zeichensetzung beim erweiterten Infinitiv ist aber eine deutliche Vereinfachung der alten neuen Regeln und insofern begrüßenswert, als gefühlt zwei Drittel der Schüler*innen und mindestens ebenso viele Lehrkräfte die Regel falsch angewendet haben.

Das würde mich genauer interessieren.

Die Rechtschreibreform 1996 stellte die Kommasetzung beim "Infinitiv mit zu" im Wesentlichen frei. Man musste also nicht mehr zwischen einfacher und erweitertem Infinitiv mit zu unterscheiden, die beide jeweils Ausnahmen beinhalteten, wo doch oder doch kein Komma gesetzt werden musste. Zunächst war das Komma nach 1996 nur in einer Variante Pflicht (weiß nicht genau, wie man die nennt, wo er sich auf ein Nomen bezieht, glaube ich),

Dann wurde als Reform der Reform das Komma auch wieder Pflicht bei Konstruktionen wie "um zu, anstatt ... zu, ohne zu".

Nun ist das Komma wieder immer Pflicht beim erweiterten Infinitiv mit zu. Warum ist das einfacher gegenüber "weitgehender Kommafreiwilligkeit"?

Nun müssen alle wieder unterscheiden, ob es sich denn um einen einfachen oder einen erweiterten Infinitiv mit zu handelt. Das war vor 1996 immer das Hauptproblem. Viele beherrschten es eben nicht! Und vermutlich gibt es auch wieder die Ausnahmen von früher, wo beim einfachen Infinitiv mit zu, der eigentlich ohne Komma steht, doch ein Komma gesetzt werden muss und wo beim erweiterten Infinitiv mit zu, der eigentlich ein Komma hat, doch kein Komma steht (alte Regeln vor 1996). Dazu kommt dann womöglich wieder der "verschränkte Infinitiv mit zu", wo weiterhin (?) ein Komma stehen kann oder nicht. Letzteres meine ich im neuesten Regelwerk auch gesehen zu haben.

Wieso ist das jetzt einfacher, als wenn es meistens fakultativ/freiwillig ist? Zumal wenn die meisten Leute das Komma ja eben nicht setzen?